

(5) Ab wann es Märkte gegeben hat, ist nicht bekannt, L. lag an einem bedeutenderen Handelsweg von Deutsch Eylau nach Lautenburg. Wenigstens aus späterer Zeit ist von Wochenmärkten die Rede, die mehrmals in einer Woche stattfanden und besonders von auswärtigen Schweinehändlern aufgesucht wurden. Auch Krammärkte, ebenso Vieh- und Pferdemarkte wurden wöchentlich durchgeführt. Die Märkte im knapp fünf Kilometer entfernten Zlottowo (Złotowo) hatten noch bis ins 19. Jh. auch für L. große Bedeutung.

Das im Hinterland der Ostsee liegende L. gehörte nicht zur Hanse. 1440 schloss sich L. wie viele preußische Groß- und Kleinstädte dem Preußischen Bund gegen den Deutschen Orden an. Bald nach Kriegsausbruch 1454 floh der Kulmer Bf. Johannes Trunzmann von Marienau nach Thorn und unterwarf sich dem mit dem Bund verbündeten Kg. von Polen. Im wechselnden Kriegsverlauf hatte die Stadt wie das ganze Land zu leiden.

(6) So lange die Bf.e von Kulm in L. residierten, hatten diese die Aufsicht über die Stadt. Das verliehene Kulmer Recht gewährte eine gewisse Autonomie in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht. Den Handel hatten die Bürger selber zu gestalten, das galt auch für das Handwerk. Hier konnte der bfl.e Hof seine Bedürfnisse decken.

(7) Städtische Archivalien haben sich infolge zahlreicher Katastrophen nicht erhalten. Unveröffentlichte Quellen befinden sich daher zumeist im Archiv des Bistums Kulm, das nach der 1821 erfolgten Verlegung des Bismutssitzes nach Pelplin dorthin gelangt ist.

Urkundenbuch des Bisthums Culm, bearb. von Carl Peter WOELKY, Tle. 1–2, Danzig 1885–1887. – Urkundenbuch der Stadt Löbau, in: LIEK, Gustav: Die Stadt Löbau in Westpreussen mit Berücksichtigung des Landes Löbau, Marienwerder 1892 (Zeitschrift des historischen Vereins für den Reg.-Bez. Marienwerder, 25–29), S. 586–638.

(8) LIEK, Gustav: Die Stadt Löbau in Westpreussen mit Berücksichtigung des Landes Löbau, Marienwerder 1892 (Zeitschrift des historischen Vereins für den Reg.-Bez. Marienwerder, 25–29). – Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Löbau, bearb. von Johannes HEISE, Danzig 1895, S. 634–657 (Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Westpreußen, 10) – BAHR, Ernst: Art. „Löbau“, in: Handbuch der Historischen Stätten, Bd. 10 A: Ost- und Westpreussen (1966), S. 123 f. – LETKEMANN, Peter: Die Geschichte der westpreußischen Stadtarchive, in: Beiträge zur Geschichte Westpreußens 5 (1976) S. 5–96, hier 66 f. – Dehio, Kunstdenkmäler: West- und Ostpreußen (1993). – KAJZER, Leszek: Zamek w Lubawie, Lubawa 2001. – NADOLNY, Anastazy: Bistum Kulm, in: Die Bistümer des Heiligen Römischen Reiches von ihren Anfängen bis zur Säkularisation, hg. von Erwin GATZ, Freiburg im Breisgau 2003, S. 315–323. – HERRMANN, Mittelalterliche Architektur (2007), S. 567–569. – JARZEBOWSKI, Residenzen (2007).

Bernhart JÄHNIG

## LOITZ

(1) L. liegt auf einer kleinen Geschiebemergelplatte zwischen den vermoorten Urstromtälern von Schwinge und Ibitz am Nordufer der Peene an einer für einen Flussübergang günstigen Stelle. Bis zum Chausseebau im 19. Jh. führte die wichtige Handelsstraße von Stralsund nach Neubrandenburg über L.

Seit dem 12. Jh. ist die Bezeichnung Land L. (*terra Losice*) für einen slawischen Siedlungsbereich überliefert. 1236/37 erfolgte ein Vorstoß der mecklenburgischen Herren in dieses Gebiet. Detlev von Gadebusch versuchte als Vasall der Mecklenburger im Grenzgebiet zwischen Pommern, Rügen und Mecklenburg in der ersten Hälfte des 13. Jh.s eine kleine Landesherrschaft aufzubauen. Mit dem Tod seiner Söhne endete dieser Versuch jedoch bereits

1271, zudem standen Vater und Söhne spätestens seit 1245 unter der Oberherrschaft des Hzg.s von Pommern. Nach einem kurzen Intermezzo der direkten pommerschen Herrschaft gehörten Land und Stadt L. ab 1275 zum Fsm. Rügen. Nach dem Aussterben der Rügenfürsten 1325 fielen sie an Pommern-Wolgast, kamen in der Landesteilung von 1425 an die davon abgetrennte Teilherrschaft Rügen-Barth, die 1451 wieder mit Pommern-Wolgast vereinigt wurde, das ab 1478 zusammen mit allen anderen pommerschen Teilherrschaften unter die Herrschaft Bogislaws X. kam. In den Landesteilungen von 1532/41 und 1569 fielen Land und Stadt L. an das erneut in anderer territorialer Ausdehnung gebildete Pommern-Wolgast, welches 1625 unter dem letzten Hzg. aus der Greifendynastie, Bogislaw XIV., wieder mit Pommern-Stettin und dem seit 1556 faktisch als hzl.e Sekundogenitur behandelten Stift Cammin vereinigt wurde.

Nach dem Tod Bogislaws XIV. 1637 wurde Pommern von Schweden als militärischer Schutzmacht seit 1630 verwaltet. Das Amt L. ging als Donation an den General Axel Lillie. 1654 wurde es wieder eingezogen, um den Unterhaltsländereien der abgedankten Kg.in Christine von Schweden hinzugefügt zu werden. Ab 1689 kam es wieder unter pommersche Verwaltung.

Als Residenz im Sinne eines Aufenthaltsortes des Landesherrn fungierte L. unter Detlev von Gadebusch und seinen Söhnen. Danach war es Sitz einer Vogtei, ab Beginn des 16. Jh.s eines landesherrlichen Amtes. Von 1592/93 bis 1631 diente es der verwitweten Hzg.in Sophia Hedwig, geb. von Braunschweig-Lüneburg, als Witwensitz. Auch in schwedischer Zeit war es Sitz einer Amtsverwaltung. Bei der Verwaltungsreform des Jahres 1806, die erst 1810 umgesetzt wurde, wurde L. zunächst Sitz der Verwaltung eines der vier neu gebildeten Kreise, verlor diese Stellung 1818 an das zentraler gelegene Grimmen. Es blieb jedoch Gerichtsstandort.

Kirchlich gehörte L. zum Bm. Cammin, innerhalb dessen bis 1303 zur Präpositur Demmin, danach bis zur Reformation zum Archidiakonat Usedom. In der Reformation kam es zu Bildung einer eigenen Superintendentur L., 1543 erstmals genannt.

(2) Die Entwicklung der deutschrechtlichen Stadt L. (eine slawische Vorgängersiedlung ist wahrscheinlich) begann 1242 mit der Bewidmung der Siedlung mit lübischem Stadtrecht. Die neue Stadt wurde planmäßig als Oval mit zwei Längs- und zwei Querstraßen mit einer West-Ost-Ausdehnung von 500 Metern und einer Nord-Süd-Ausdehnung von 400 Metern angelegt; der Marktplatz mit Rathaus befindet sich als Erweiterung an der Marktstraße. Im Spätmittelalter gab es nur eine unwesentliche Erweiterung, belegt durch den Straßennamen »Neustadt« innerhalb des Stadtmauerrings. Im 18. Jh. wurden nördlich der Stadt Scheunen angelegt, nach 1800 auch Wohnbauten. Eine landesherrliche Zollstelle ist erstmals für 1267, ein Brücken- und Wasserzoll erstmals für 1275 urkundlich belegt. 1299 ist durch Nennung eines Pfarrers eine Pfarrkirche bezeugt. 1325 erhielt die Stadt das Recht zum Bau einer Stadtmauer. Es existierten vier Stadttore (Stein-, Greifswalder, Mühlen- und Peeneter), nur das erste ist noch erhalten. 1541 erfolgte die Erteilung eines Jahrmarktprivilegs, 1573 das eines Pferdemarktes und 1588 eines allgemeinen Viehmarktes.

Handwerkszünfte, hier Ämter genannt, werden erstmals Ende des 16. und zu Beginn des 17. Jh.s für Bäcker, Fischer, Leinenweber, Schuhmacher, Brauer, Tischler und Stuhlmacher erwähnt, wenigstens einige dürften jedoch deutlich älter sein.

Nach einem Kataster von 1607 gab es 119 Haushalte, was einer Bevölkerung von rund 600 entspricht. Der Dreißigjährige Krieg bedingte einen Rückgang auf 59 Haushalte bzw. ca. 300 Einwohner. 1706 waren es bereits wieder 760 Einwohner.

Nach lübischem Stadtrecht lag die politische Macht bei Rat und Bürgermeister. Seit dem 16. Jh. gab es zwei Bürgermeister, davon ein wortführender, seit dem 18. Jh. war einer der Bürgermeister ein gelehrter Jurist, der zugleich als Syndikus fungierte, daneben drei Ratsherren. Die Bürgerschaft wurde durch Viertelsherren und Achtmänner vertreten.

Das Stadtgericht übten Rat und landesherrliches Amt im 16. und 17. Jh. gemeinsam aus, ebenso war der Zoll eine Einnahme des Amtes. Seit dem Ende des 15. Jh.s ist ein landesherrlicher Gutsbetrieb, der »Bauhof«, östlich der Stadt vor der Burg bzw. dem Schloss nachweisbar.

Personelle Verbindungen zwischen der Stadtbevölkerung und dem Personal des Amtes sind nur sporadisch nachweisbar. Sowohl im 16. als im 17. Jh. waren Bürgermeister der Stadt Hauptleute bzw. Inspektoren (Verwalter mit geringeren Kompetenzen) des Amtes. Beim übrigen Personal ist eine häufigere Verbindung anzunehmen.

(3) Die Pfarrkirche St. Marien ist über die Nennung eines Pfarrers seit 1299 indirekt nachweisbar. Das Patronat über die Pfarrkirche übte der Landesherr aus, das über Küsterei und Schule seit 1325 die Stadt. Der Name St. Marien ist erstmals 1493 urkundlich belegt. Der dreischiffige Bau war ursprünglich nur drei Joche lang, um 1600 erfolgte eine Erweiterung auf fünf Joche und um 1620 der Einbau eines fsl.en Gestühls. An weiteren kirchlichen Gebäuden existierten ein Heilgeist-, ein St. Jürgen- und ein Gertrudenhospital. Letzteres wurde im Dreißigjährigen Krieg zerstört. Die St. Jürgenkapelle wurde 1619 erneuert, das Heilgeospital nach dem Dreißigjährigen Krieg zeitweilig als Rathaus genutzt. Urkundlich belegt, allerdings nicht datiert, ist ein Kaland. Seit dem 16. Jh. ist eine Kapelle im Schloss nachweisbar, der entsprechende Schlossflügel wurde 1654 abgerissen.

(4) Das Stadtbild wurde bis zur Mitte des 17. Jh.s von zwei Gebäuden geprägt, im Westen die Pfarrkirche St. Marien und im Osten das Schloss mit seinen Nebengebäuden. Die Karte der schwedischen Landesaufnahme von 1697 zeigt eine vollständig erhaltene Stadtmauer mit vier Toren und mehreren Türmen. Frühneuzeitliche Befestigungen erfolgten nur stellenweise, hauptsächlich zur Sicherung der Peenebrücke. Eine Verbindung von Schloss und Stadt bestand durch das Mühlentor. In dem 1325 verliehenen Recht zur Anlegung einer Stadtmauer behielt sich der Hzg. die Schlüssel und damit den Zugang zur Stadt vor. Das Schloss des 16. und 17. Jh.s war auf einem vollständig von einem Wassergraben umgebenen künstlichen Hügel errichtet. Stadt und Schloss waren zudem durch den Schwingebach bzw. Mühlgraben getrennt.

Von der mittelalterlichen Bebauung ist heute fast nichts mehr erhalten. Das Schloss ist einschließlich des Schlossberges komplett abgetragen, die ältere Bebauung in der Stadt fiel den Bränden des 16. bis frühen 18. Jh.s (letzter verheerender Stadtbrand 1701) zum Opfer.

(5) Da L. nur sporadisch als landesherrlicher Wohnsitz genutzt wurde, gestalteten sich die Beziehungen zwischen Stadt und Landesherr vorwiegend in Form der vermittelten Herrschaft in Gestalt des Amtspersonals, dessen Zusammensetzung rein von verwaltungstechnischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten bestimmt war. Lediglich in den Jahrzehnten der Witwenresidenz bildete sich eine Hofhaltung mit entsprechend zusätzlichem Personal aus. Auch Besuche anderer fsl.er Personen sind für diese Zeit nachweisbar.

Für das im Prinzip mit dem hzl.en Amt des 16. Jh.s identische Umland bildete L. das Zentrum für Handwerkerleistungen und den Nahhandel. Geldgeschäfte größerer Dimension tätigten z. B. die Adligen des Umlandes in den großen Hansestädten, v. a. in Greifswald. L. war formal landtagsberechtigt, Vertreter der Stadt lassen sich aber bei größeren politischen Verhandlungen nur selten nachweisen.

(6) L. erfüllt die Bedingungen für eine Residenzstadt nur bedingt. Hauptgrund ist die nur zeitweise als fsl.er Wohnsitz genutzte Burg- bzw. Schlossanlage. Die Stadt selbst konnte sich im Schatten mächtigerer Nachbarn (Greifswald, Demmin und Anklam) nur zu einem für das unmittelbar angrenzende Umland relevanten Zentralort entwickeln.

(7) Archivalische Quellen befinden sich im Landesarchiv Greifswald, dort sowohl das Stadtarchiv Loitz als Depositum, Bestand Rep. 38b Loitz, als auch die landesherrlichen Bestände, insbesondere Rep. 5 Herzoglich

Wolgaster Archiv (teilweise), Rep. 6 Schwedisches Archiv) und Rep. 10 Schwedische Regierung Stralsund, außerdem die Urkunden- und Handschriftensammlungen. Im Archiwum Państwowe w Szczecinie (Staatsarchiv Stettin) der zweite Teil des Herzoglich Wolgaster Archivs (Archiwum Książąt Wologoskich). Urkunden und insbesondere Akten zu den Handwerksämtern liegen auch im Stadtarchiv Stralsund. Insgesamt ist eine schlechte Überlieferung für das gesamte Mittelalter zu konstatieren, und auch die originäre Überlieferung der Stadt selbst setzt mit wenigen Ausnahmen (Stadtbuch ab 1540) erst für die Zeit nach dem Stadtbrand von 1701 ein. – GÜLZOW, Christian: Einrichtungen und Verfassung der Stadt Loitz (handschriftliches Manuskript in der Universitätsbibliothek Greifswald, Ms 355), o.O., o. J., Signatur Ms 355.

(8) Festschrift zur 725-Jahrfeier der Stadt Loitz. 1242–1967, hg. vom Rat der Stadt Loitz, Grimmen 1967. – SCHLEINERT, Dirk: Das Amt Loitz von 1592 bis 1631. Zu den wirtschaftlichen und finanziellen Grundlagen eines fürstlichen Witwensitzes, in: Witwenschaft in der Frühen Neuzeit. Fürstliche und adlige Witwen zwischen Fremd- und Selbstbestimmung, hg. von Martina SCHATTKOWSKY, Leipzig 2003 (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, 6), S. 377–402. – Loitz – Stadt an der Peene. Beiträge zur Geschichte und zu ihren Bau- und Kunstdenkmälern, hg. von Dirk SCHLEINERT und Ralf-Gunnar WERLICH, Schwerin 2008 (Beiträge zur pommerschen Landes-, Kirchen- und Kunstgeschichte, 10) [mit Bibliographie zur Stadtgeschichte]. – WEGNER, Eginhard: Das Land Loitz zwischen 1200 und 1700. Ein Beitrag zu einer historisch-geographischen Untersuchung Vorpommerns, hg. und eingel. von Dirk SCHLEINERT im Auftrag der Historischen Kommission für Pommern e. V., Kiel 2009 (Die schwedische Landesaufnahme von Vorpommern 1692–1709, Sonderband).

Dirk SCHLEINERT

## LUDWIGSLUST

(1, 4, 5) L. entstand anstelle des bereits im 13. Jh.s existierenden Gutes und Dorfes Klenow, das 1616 vom Landesherrn gekauft und in eine Domäne umgewandelt wurde. Htzg. Christian Ludwig von Mecklenburg-Schwerin (reg. kommissarisch als vom Reichshofrat eingesetzter Htzg. 1728, selbständig 1747–1756) begann zu Zeiten der in Mecklenburg herrschenden Reichsexekution (1719–1728) ab 1725, mehrere Jagdschlösser zu errichten, neben Klenow auch in Kummer und Multzau. Eigentlicher Sitz des zu dieser Zeit apanagierten Htzg.s war das in der Nähe L.s gelegene Grabow, das 1725 abbrannte, weswegen Christian Ludwig in das Neue Schloss von Neustadt-Glewe verzog, wo er bis 1735 residierte. In Klenow konnten die Arbeiten erst 1731 wieder aufgenommen werden, nachdem Christian Ludwig sich mit seinem Bruder Karl Leopold über die Nutzung der weiten Jagdgebiete südwestlich Schwerins, in denen Klenow mit seinem Tierpark lag (ca. 38 km südlich Schwerins), geeinigt hatte. Errichtet wurde zunächst ein schmuckloses, eingeschossiges Jagdschloss in Fachwerkbauweise mit größeren Gärten; das Dorf Klenow mit Kirche (heute Schlossstraße) blieb zunächst bestehen. Entwürfe aus den Jahren um 1750 und aus 1753 deuten auf bald einsetzende Umbauwünsche, von denen die Erhöhung um ein Stockwerk und eine Umgestaltung des Gartens, nun mit Wasserreservoir und Pumpenhaus, umgesetzt wurden. 1754 verfügte Htzg. Christian Ludwig die Umbenennung in Ludwigs-Lust (eventuell nach Vorbild des württembergischen Ludwigsburgs, wohin es seit 1746 eine dynastische Verbindung gab). Ein Jahr später verlor der Htzg. im Landgrundgesetzlichen Erbvergleich weitgehend seine Herrschaftsrechte an die Landstände, was Folgen für den Ausbaus L.s hatte.

Unter dem Nachfolger des 1756 verstorbenen Christian Ludwig, Htzg. Friedrich dem Frommen (1757–1763 wegen des Siebenjährigen Kriegs zeitweise im Exil in Lübeck), erfolgte 1764 die Verlegung des Hofs nach L. und in Verbindung damit der bereits aus dem Exil heraus in Angriff genommene Ausbaus des Jagdschlusses zum Residenzschloss unter der Maßgabe relativer Sparsamkeit. Das Dorf Klenow mit seiner Kirche wurde um etwa 500 Meter weiter